

BMVIT - IV/ST3 (Rechtsbereich Bundesstraßen)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien Büroanschrift: Radetzkystraße 2 , 1030 Wien DVR 0000175

E-Mail: st3@bmvit.gv.at

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Gruppe Straße

hm

GZ. BMVIT-312.408/0002-IV/ST-ALG/2015

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl (wenn möglich) an die oben angeführte E-Mail-Adresse richten.

Wien, am 09.07.2015

Betreff: Niederösterreich
S 8 Marchfeld Schnellstraße
Abschnitt Knoten S 1/S 8 – ASt. Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9)
UVP-Verfahren
Schriftstück gemäß § 44f AVG

Am 3. September 2014 ist die Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über Lärmimmissionsschutzmaßnahmen im Bereich von Bundesstraßen (Bundesstraßen-Lärmimmissionsschutzverordnung – BstLärmIV), BGBI. II Nr. 215/2014, in Kraft getreten. Seitens des ho. Bundesministeriums wird dazu mitgeteilt, dass infolgedessen die ASFINAG BMG als Bevollmächtigte der ASFINAG aufgefordert wurde, diesbezüglich Ergänzende Unterlagen vorzulegen. Aufgrund dessen wurden von der ASFINAG BMG als Auskunft gemäß § 24c Abs. 8 UVP-G 2000 ergänzende Darstellungen zum betriebsbedingten Schall (Einlagen WU1-01 bis WU1-07) und baubedingten Schall (Einlagen WU2-01 bis WU2-03) vorlegt.

Darüber hinaus wurden von der ASFINAG BMG Ergänzungen zu den Fachbereichen Verkehr, Luftschadstoffe und Klima, Tiere und deren Lebensräume und Grundwasser als Auskunft gemäß § 24c Abs. 8 UVP-G 2000 vorgelegt. Diese sind in den Einlagen "WU3 – Luftschadstoffe", "WU4 – Verkehrliche Ergänzungen", "WU5 - Ergänzende Betrachtung zum Natura 2000-Gebiet" und "WU6 – Ergänzende Darstellung zu HGW" zusammengestellt und beinhalten

- Ergänzende Untersuchungen für das Jahr der geplanten Verkehrsfreigabe des Vorhabens
- Ergänzung der Verkehrsuntersuchung im Raum Berg/Bad Deutsch-Altenburg und eine Berücksichtigung des Projektes BRAWISIMO bzw. neuerer Entwicklungen
- Weiterführende Unterlagen im Fachbereich Luftschadstoffe
- Ergänzende Betrachtungen in Bezug auf das Natura 2000-Gebiet
- Ergänzende Darstellung zu den Grundwasser-Hochständen



Die ho. Behörde fordert **die Parteien dieses Verfahrens** mit diesem Schreiben auf, zwecks Kenntnisnahme von diesen Ergänzenden Unterlagen gemäß § 17 AVG Akteneinsicht im ho. Bundesministerium (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/ST3, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Zimmer 2F11, nach vorher telefonischer Terminvereinbarung unter 01/71162/65 5730) zu nehmen. Als Service liegen diese Unterlagen zusätzlich von 14. Juli 2015 bis 9. September 2015 während der Amtsstunden in den Standortgemeinden

- Gemeindeamt der Gemeinde Aderklaa, Aderklaa 12, 2232 Aderklaa
- Gemeindeamt der Gemeinde Raasdorf, Bahnstraße 5, 2281 Raasdorf
- Stadtamt der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram, Bahnhofstraße 1a, 2232 Deutsch-Wagram
- Gemeindeamt der Gemeinde Parbasdorf, Parbasdorf 32, 2232 Parbasdorf
- Gemeindeamt der Gemeinde Markgrafneusiedl, Altes Dorf 49, 2282 Markgrafneusiedl
- Stadtamt der Stadtgemeinde Gänserndorf, Rathausplatz 1, 2230 Gänserndorf
- Gemeindeamt der Marktgemeinde Obersiebenbrunn, Hauptplatz 11, 2283 Obersiebenbrunn zur Einsicht auf und werden im Internet (Adresse: www.bmvit.gv.at; Menüpunkt Verkehr, Unterpunkte » Straße » Autobahnen/Schnellstraßen » S 8 Marchfeld Schnellstraße » Trassenfestlegungsverfahren) zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 45 Abs. 3 AVG wird Ihnen im Rahmen des Parteiengehörs Gelegenheit gegeben, ab Zustellung dieses Schriftstückes (näheres siehe Hinweis unten) bis spätestens 25. August 2015 zu den angeführten Unterlagen eine schriftliche Stellungnahme an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/ST3, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, abzugeben. Die Stellungnahme können Sie auch per Telefax (Nr. 01/71162/65 5065) oder e-mail (st3@bmvit.gv.at) übermitteln. Technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs sind auf folgender Internetseite bekanntgemacht: http://www.bmvit.gv.at/ministerium/impressum/policy.html. Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Hinweis: Ein gemäß § 44f in Verbindung mit § 44a Abs. 3 AVG im redaktionellen Teil zweier im Bundesland weitverbreiteter Tageszeitungen und im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" verlautbartes Edikt bewirkt, dass das betreffende Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach dieser Verlautbarung als zugestellt gilt.

Für den Bundesminister:

Mag. Thomas Aichenauer

Ihr(e) Sachbearbeiter/in:

Mag. Thomas Aichenauer Tel.: +43 (1) 71162 65 5678

Fax: +431 71162 65 65678

E-mail: thomas.aichenauer@bmvit.gv.at

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
bm	Datum	2015-07-09T11:12:24+02:00
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	RvIr6fnCMZCCwsD550Cs9CosOdY0Gxg+nGKm6TE6VONtTo7GpILJENLpsXCzpQHTT 4XSE5t30jLachl8P+cCr+N+1r067lill0gWn/VuzbOQK3HPdPL3gl5vszUEveF/i5O Yl55heMHDLWzvJ3ELbBd36gRbtBJxwmS9mL2wquGz1CCIAZIFx/Yuk/gaC+T39U0W B3Eg1XaQMfbdDH7hkdqxFNt5M/gHQ7IEZEWm7zeeJx5X1cyL7mVMMKoUllyMUL8Ku twjOtX8ltuVDUa3Hk+pApk4/zgyQ3tTvCkUtlvwku62+ssRhjr3z0SjVEDcDj34cJ uMwl2o2y1xq8eHcyg==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	